

Auszufüllen
durch den
Wiederverkäufer

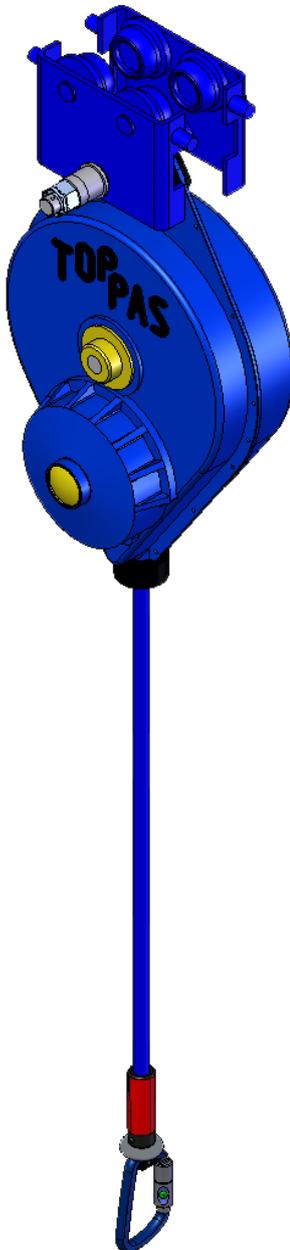
Name, Firma

Anschrift

Telefon

Fax

e-mail



Inhaltsverzeichnis

EU-Herstellererklärung/EG-Konformitätserklärung/Gewährleistungsbestimmungen

1. Benutzer und Betreiberhinweise
 - 1.1 Gerätekenzeichnung
 - 1.2 Allgemeines
 - 1.3 Rollschiene
 - 1.4 Bestimmungsgemäße Verwendung des ntt-Rollwagens L und H
 - 1.5 Transport und Lagerung
 - 1.6 Montageablauf Rollwagen L mit Sicherungsgerät
 - 1.7 Montageablauf Rollwagen H mit Sicherungsgerät (Darstellung TOPPAS)
 - 1.8 Test
2. Regelmäßige Kontrolle
 - 2.1 Rollschiene
 - 2.2 Rollwagen
 - 2.3 Sicherungsgeräte
3. Prüfung
 - 3.1 Jährliche Überprüfung
 - 3.2 Internes Prüfbuch

EU-Herstellererklärung/EG-Konformitätserklärung

Die Firma ntt Neuhaus Trans Tech GmbH, St.-Korbinian-Str. 8, 83626 Valley erklärt, dass

TOPPAS-Rollwagen H	(Artikel-Nr. 50019)
ntt-Rollwagen L	(Artikel-Nr. 10861)
ntt-Rollwagen H	(div. Artikel Nr.)

geliefert von der Firma ntt Neuhaus Trans Tech GmbH den einschlägigen Regelwerken entspricht

Der Rollwagen wird erst durch das Zusammenwirken mit anderen Komponenten zu einer Anschlagkonstruktion. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt bis sichergestellt ist, dass die gesamte Anschlagkonstruktion den Bestimmungen entspricht.

Der Rollwagen ist gemäß einschlägiger Bemessungsgrundlage gebaut. Bei Lieferungen in Länder, die diese Grundlage nicht akzeptieren bzw. Länder mit davon abweichenden Grundlagen, übernimmt ntt keine Haftung. ntt unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen. In diesem Rahmen haftet ntt gegenüber dem Käufer. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Bei Wiederverkauf oder Verleihtätigkeit ist der Verkäufer oder Verleiher verpflichtet, dies ntt zu melden, ferner den Zustand des Rollwagens zu dokumentieren und die aktuelle Anleitung bereitzustellen.

Gewährleistungsbestimmungen

1. ntt übernimmt die Gewährleistung für Herstellungs- und Materialfehler für die Dauer von 24 Monaten ab Lieferungsdatum. Davon unberührt bleiben die einzuhaltenden Revisions- und Wartungsfristen
2. Bei von ntt revidierten Geräten übernehmen wir die Gewährleistung für Betriebssicherheit und getauschte Ersatzteile. Ein Anspruch auf garantierte, durchgängige Funktionsicherheit für ältere Geräte besteht nicht.
3. Die Gewährleistung erstreckt sich unter Ausschluss jeglicher weiterer Haftung auf den Ersatz oder die Instandsetzung der durch ntt als fehlerhaft anerkannten Teile.
4. Zur Überprüfung der Beanstandung und Instandsetzung ist der Rollwagen an die Adresse von ntt übersenden. Etwaige Begleit- oder Folgeschäden, wie Kosten der Demontage und Montage, Verpackung oder Nutzungsausfallkosten werden von ntt nicht übernommen.
5. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf
 - Teile, die durch intensive Nutzung vorzeitig verschlissen sind
 - Teile fremder Herkunft und Teile die nicht durch ntt montiert wurden
 - Teile, die ohne Einverständnis des Herstellers abgeändert oder repariert wurden
 - Teile, deren Beschädigung auf unsachgemäße Anwendung und Nutzung zurückzuführen ist.
6. Der Rollwagen und Zubehör dient der Sicherheit von Personen; es muss deshalb nach Herstellerangabe montiert, bedient, behandelt und revidiert werden. Der Rollwagen und Zubehör muss je nach Beanspruchung und Zustand in kürzeren Abständen, spätestens alle 12 Monate durch ntt revidiert und auf seinen einwandfreien Zustand überprüft werden. Die einschlägigen, am Verwendungsort geltenden behördlichen Vorschriften sind genau zu beachten.
7. Das Geltend machen von Gewährleistung ist nur möglich, wenn diese Gewährleistungsbestimmung rechtsverbindlich vom Kunden bzw. Betreiber unterzeichnet und an ntt zurückgeschickt worden sind. Mit der Unterschrift erkennt der Kunde bzw. Betreiber die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen an.
8. Bei Beanspruchung der Gewährleistung unbedingt immer eine Kopie der unterschriebenen Gewährleistungsbestimmung mit einschicken.

Bitte von dem Betreiber ausfüllen:

Rechnungsadresse:

Name, Firma

Anschrift

Telefon

Fax

Email

Lieferadresse:

Name, Firma

Anschrift

Telefon

Fax

Email

_____, den _____

- Betreiber / Kunde / Wiederverkäufer -

1. Benutzer- und Betreiberhinweise für TOPPAS-Rollwagen und ntt-Rollwagen L und H

1.1 Gerätekenzeichnung (s. Typenschild)

Hersteller:	Herstelljahr:	siehe Typenschild
ntt GmbH	Herstell-Nr.:	siehe Typenschild
St-Korbinian-Str. 8	Artikel-Nr.:	siehe Typenschild
D-83626 Valley	zul. Belastung:	1 Person
	Profil für Rollwagen L:	Flanschbreite 100 mm (HEA 100, HEB 100, IPE 200)
	Rollwagen H, Typ I:	Flanschbreite 50 – 146 mm
	Rollwagen H, Typ II:	Flanschbreite 147 – 302 mm

1.2 Allgemeines

- Die ntt-Rollwagenanleitung wird regelmäßig aktualisiert und steht unter www.ntt-valley.de zum Download bereit.
- Der Kunde/Wiederverkäufer muss sicherstellen, dass der Endkunde, der Verantwortliche und der Nutzer diese Anleitung immer in aktualisierter Form erhält, versteht und beachtet, d.h., dass sie möglicherweise auch in der Sprache des jeweiligen Landes verfasst und uns der Endkunde immer benannt werden muss.
- Die ordnungsgemäße Befestigung des Rollwagens, der Rollschiene, die richtige Auswahl des Anbringungsorts und Nachweis der Tragfähigkeit der Materialien (Wand, Decke, Binder, etc.) sowie der Befestigungsmittel an die bauliche Einrichtung obliegt dem Käufer, Betreiber oder Bevollmächtigtem
- Der Rollwagen L für liegenden Einbau ist nur für folgende Sicherungsgeräte passend: TOPPAS, Kranabseilgerät 6-6600 sowie HSG 6-2200, HSG 6-2400 und ermöglicht eine geringere Einbauhöhe, das Sicherungsseil wird geführt um 90° abgelenkt.
- Der Rollwagen H ist passend für TOPPAS und alle Sicherungsgeräte.

1.3 Rollschiene

- Die Rollschiene mit angrenzender Konstruktion (Binder, Träger, Wände) ist ingenieurmäßig zu planen und nur durch qualifiziertes Personal auszuführen. Statische Berechnungen sind zu erstellen, ggf. Belastbarkeit zu prüfen. Es sind nur bauartgeprüfte Befestigungsmittel zugelassen.
- Es ist sicherzustellen, dass in den Endpositionen die jeweiligen Anschläge angebracht sind. Die Anschlagfläche muss auf den elastischen Puffer des Rollwagens treffen und eine Belastung von min. 3 kN aufnehmen können. Der Aus- und Einbau des Rollwagens L muss zumindest an einer Stelle (Stirnseite der Rollschiene) sichergestellt sein (Freiraum am Ende beträgt eine Rollwagenlänge).
- Die gesamte Fahrbahn und der Stellbereich des Rollwagens mit Sicherungsgerät müssen frei von Elektroleitungen, Stromschienen, Schwenk- oder Arbeitsbereich von angrenzenden Hebezeugen sein. Lichtraumprofile von durchfahrenden Fahrzeugen und Kranbahnen sind einzuhalten.
- Bei der Bestimmung der Rollschiene und der Befestigungsmittel muss für den Absturzfall von einer zusätzlichen Lasteinleitung von 8 kN für die erste Person und von 1 kN für jede weitere Person ausgegangen werden. Entsprechende Sicherheitsbeiwerte (Bauteilsicherheiten) sind zu berücksichtigen.
- Der Rollwagen, sowie Rollschiene dürfen vom Nutzer nicht erreicht werden. Es muss zum Rollwagen bzw. angebrachten Sicherungsgerät immer Kopffreiheit gegeben sein.
- Der Abstand der Rollschiene zur Wand bzw. zur baulichen Einrichtung ist so zu bemessen, dass es zur keiner Berührung des Rollwagens, sowie angebrachten Sicherungsgerätes kommt. Der Abstand von 300mm sollte bei Kletterwänden nicht überschritten werden.
- Seitliche Abweichungen außerhalb der Absturzkante sind unzulässig (Pendelbewegungen, Verletzungsgefahr).
- Bei Regen bzw. Schneebelastung ist über der Rollschiene ein Dach installieren. Zusätzlich muss TOPPAS bzw. bei horizontalem Einbau der Abseiler 6-6600 für diesen Anwendungsfall modifiziert werden → ntt!
- Die Rollschiene muss eine geglättete Lauffläche haben. Trägerstöße sind zu vermeiden bzw. Übergänge einzuebnen.
- Die Rollschiene muss waagrecht angeordnet werden

1.4 Bestimmungsgemäße Verwendung des ntt-Rollwagens L und H

- Der ntt-Rollwagen L ist nur in technisch einwandfreiem Zustand als Geräteeinheit ausschließlich mit TOPPAS bzw. dem Abseiler 6-6600 bzw. HSG 6-2200 und HSG 6-2400 zu verwenden. Der ntt-Rollwagen H ist für TOPPAS, Abseiler 6-6600 und weitere Höhensicherungsgeräte bestimmungsgemäß zu verwenden. **Bei Störungen oder Schäden ist der Betrieb sofort einzustellen und der ntt-Rollwagen von ntt zu überprüfen.**
- Der Betreiber bzw. Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Benutzerhinweise verstanden und beachtet werden.
- Für Schäden aus unsachgemäßer Verwendung oder Veränderung haftet der Lieferant/Hersteller nicht.
- Abweichende Einbauten, Veränderungen oder Ergänzungen der Geräteeinheit bedürfen einer besonderen Prüfung und schriftlichen Zulassung durch ntt.
- Klettergriffe so anbringen und auswählen, dass nur eine geringe Seilablenkung in alle Richtungen insbesondere nach oben hin abnehmend möglich ist. Dadurch soll das Abstoßen und Pendeln vor allem im oberen Bereich der Kletterwand verhindert werden.
- Spätestens bei der jährlich erforderlichen Prüfung des Sicherungsgeräts ist auch der Rollwagen inklusive Rollschiene und Anschlüsse zur baulichen Einrichtung auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit von ntt oder einem Sachkundigen zu überprüfen.

1.5 Transport und Lagerung

Vor Installation der Geräte sind diese auf Transportschäden und Funktionsfähigkeit zu prüfen.

1.6 Montageablauf Rollwagen L mit Sicherungsgerät

Der Rollwagen ist für eine Flanschbreite von 100 mm festgelegt

Variante 1:

Ausbau des kompletten Rollwagens über den am Ende der Schiene liegenden Ausschleusebereich (Ausklinken der Schiene/Freiraum) bzw. Anschlag entfernen.

Achtung: Anschlag sofort wieder anbauen! Der Anschlag muss immer vor dem Ausschleusebereich/Schienenende liegen.

Die Gesamteinheit wiegt 25 kg, entsprechende Vorbereitung und Standsicherheit muss gegeben sein!

Variante 2:

Ausbau nur des Sicherungsgerätes

Arbeitsablauf:

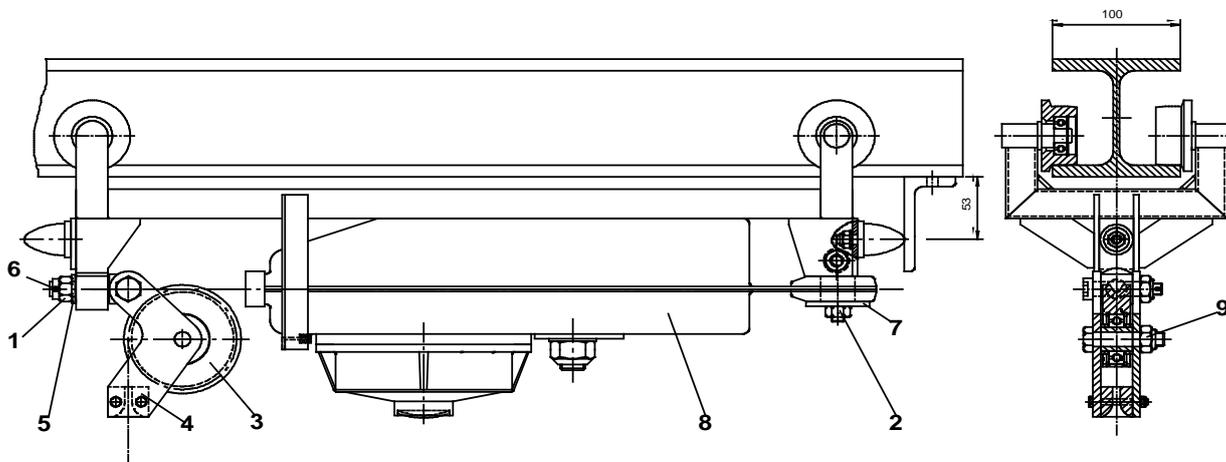
Das Gerät wiegt 20 kg, entsprechende Vorbereitung und Standsicherheit muss gegeben sein.

Ausbau

- Entfernen des Splints (6), der Kronenmutter M12 (1) und Anlagescheibe (5) (komplette Rolle ausbauen)
- Lösen der Stopmutter M10 (2), entfernen der Scheibe (7), dabei das Gerät anheben, Herausschwenken des Gerätes und komplett mit Rolle (3) und Seil/Karabiner wegziehen.
- Wahlweise kann auch nur die Umlenkrolle (3) und Seilführung (4) entfernt werden. Dazu jeweils Schrauben/Stopmuttern (9) ausbauen (bei Wiedereinbau Stopmutter ersetzen).

Einbau - analog

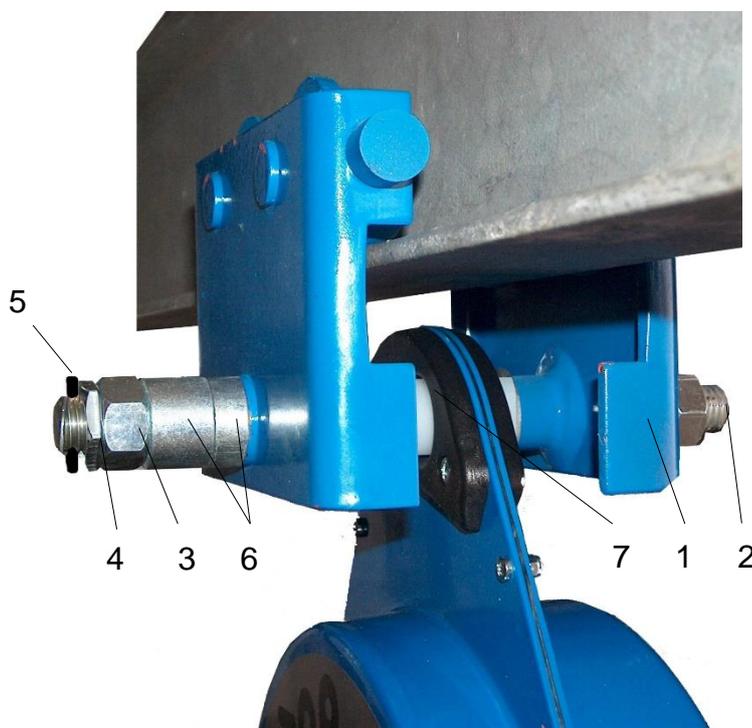
- Splint (6) und Stopmutter (2, 4, 9) erneuern

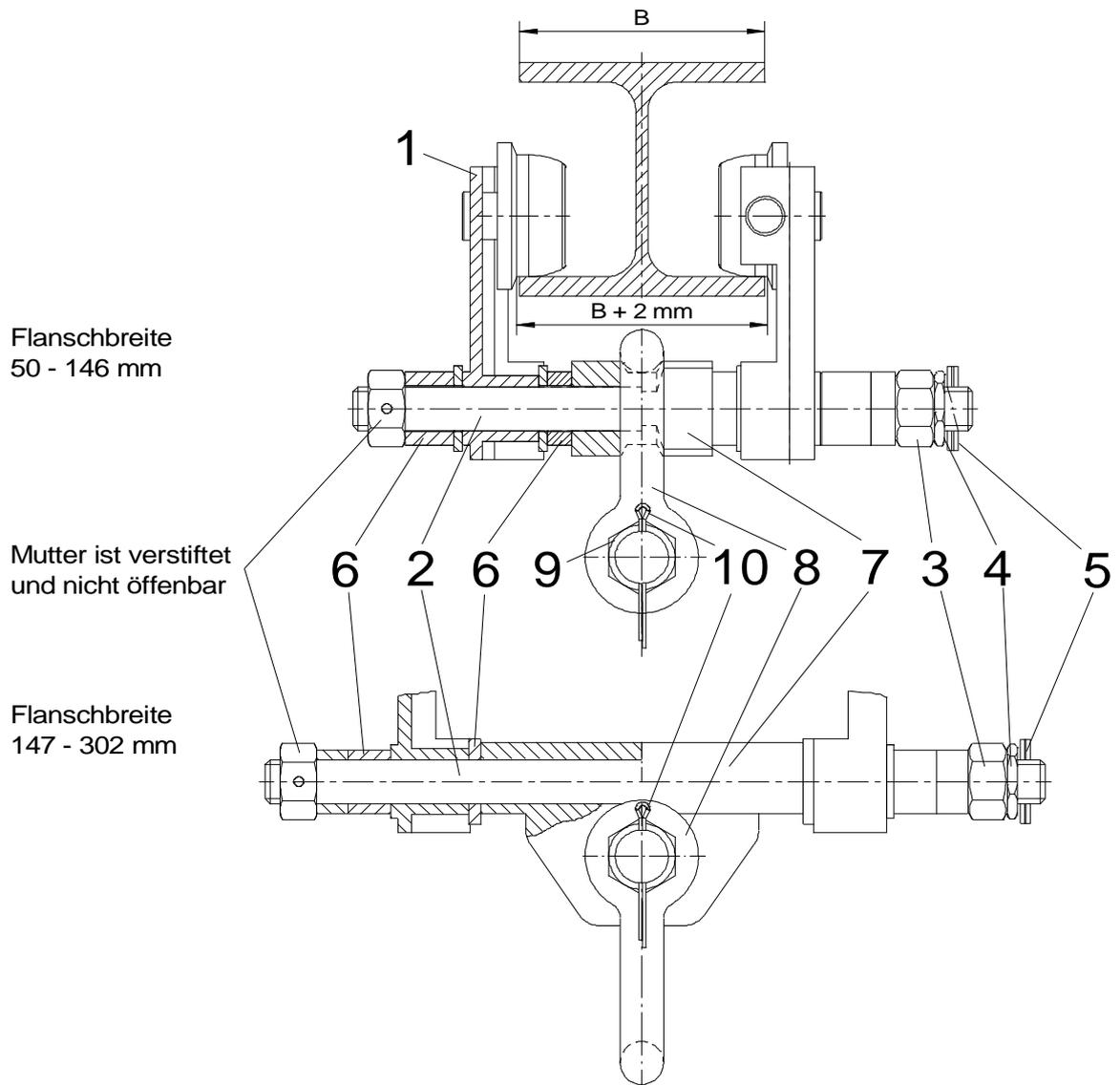


1.7 Montageablauf Rollwagen H mit Sicherungsgerät (Darstellung TOPPAS)

Der Rollwagen ist bei Anlieferung auf das vorgegebene Spurmaß (Flanschbreite) festgelegt - siehe auch Typenschild

- Überprüfen der Flanschbreite, Spurweite = Flanschbreite B + 2 mm. Hierbei bilden die Distanzringe (6), die Achse (2), die Seitenschilder (1) mit der Verschleißschutzbuchse (7), der Mutter (3), Sicherungsmutter (4) der Spannhülse (5) eine Einheit. Optional kann ein Schäkel (8) (3,25 to) eingebaut werden.
- Verschleißschutzbuchse (7) und Distanzringe (6) mit dem Gerät am Schäkel (8) anschlagen oder einführen und Rollwagen komplett um die Rollschiene zusammenbauen. An einer Bolzenseite ist die Mutter (3) fixiert (verstiftet). Die Seitenschilder (1) werden beweglich mit der Mutter (3) verschraubt und mit der Sicherungsmutter (4) handfest gekontert angezogen, so dass die Spannhülse (5) durchpasst.
- Bei Verwendung eines Schäkel: Schäkelmutter (9) handfest anziehen und mit Splint (10) sichern
- Auf die festgelegte Anzahl und Reihenfolge der Distanzringe und -scheiben (innen/außen) achten und Prüfen der Anschlagpufferfunktion bzw. Position des Anschlags.





Neue Spannhülse Größe 5 x 30 DIN1481
Anzugsmoment Sicherungsmutter handfest

Spurmaß überprüfen!
Sicherungen überprüfen!

1.8 Test

- Laufqualität Schiene/Schienenstöße
- Geräte- und Rollwagen-Funktion
- Anschläge Funktion
- Hilfsleinenhalter Funktion/Lichtraumfreiheit (falls vorhanden)

2. Regelmäßige Kontrolle

2.1 Rollschiene

Prüfen Sie vor jeder Inbetriebnahme die Befestigungsmittel, Schienenverbinder und Endanschläge auf Sicherheit gegen lockern.

2.2 Rollwagen

Prüfen Sie vor jeder Inbetriebnahme die Funktion und Sicherheit des Rollwagens, hierbei

- Leichtgängigkeit und Laufqualität
- Wirkung der Anschlagpuffer
- Sicherungsmutter und Splint / Spannhülse auf ordnungsgemäße Befestigung
- Die Schwenkachse mit Gleitbuchsen auf Gelenkigkeit und Verschleiß und Splint / Spannhülse sowie die Sicherungsmuttern auf ordnungsgemäße Befestigung
- Schäkelmutter auf Sicherung (Splint / Spannhülse)
- Bei einem Raddurchmesser kleiner 48 mm ist der Rollwagen auszumustern

2.3 Sicherheitsgeräte

TOPPAS, Abseiler 6-6600, HSG 6-2200, HSG 6-2400 und weitere Höhensicherungsgeräte werden durch ntt überprüft

3. Prüfung

3.1 Jährliche Überprüfung

Jährliche Überprüfung und Wartung des Rollwagens durch ntt siehe Prüfprotokoll gemäß QM Handbuch Roll- und Laufwagen

